

Standortbezogene Einzelfallprüfung

nach dem Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (2023)

Belang	Ergebnis
Notwendige Abstandsfläche zu Außenbereichssiedlungen	Angrenzend Campus 2 der Universität Trier, keine Betroffenheit da die Anlage durch bestehenden Gehölzgruppen abgeschirmt wird. Zum über 100 m entfernten Kleeburgerhof besteht aufgrund der Gehölzflächen sowie der Topographie keine Sichtbeziehung (siehe Umweltbericht, Kap. 3.10.1).
Landschafts- und Ortsbild	Das Landschafts- und Ortsbild wird durch die Anlage technisch überprägt. Die Auswirkungen können durch das geplante Pflanzkonzept reduziert werden (siehe Umweltbericht, Kap. 3.8).
Wasserschutzgebiet	Keine Betroffenheit (siehe Umweltbericht, Kap. 2.3).
Artenschutz	Die Thematik des Artenschutzes werden im Umweltbericht abgearbeitet. Vermeidungsmaßnahmen wurden entsprechend berücksichtigt; darüber hinausgehende erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen.
Betroffenheit pauschal geschützter Biotoptypen gem. § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG	Pauschal geschützte Biotoptypen liegen gem. LANIS und der durchgeführten Biotoptypenkartierung nicht vor.
Betroffenheit naturschutzrechtlicher Kompensationsflächen	Naturschutzrechtliche Kompensationsflächen sind durch das Vorhaben nicht betroffen.
Landschaftsschutzgebiet	Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Landschaftsschutzverordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Regierungsbezirk

Standortbezogene Einzelfallprüfung nach dem Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (2023)	
	<i>Trier</i>“. Eine Betroffenheit ist nicht gegeben, da die Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines bestehenden oder künftigen erlassenden Bebauungsplans [...] nicht Bestandteil der geschützten Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile sind.
Regionaler Grünzug nach RROPneuE 2014	Liegt nicht vor (siehe Begründung, Kap. 4.2).
Naherholungsgebiet nach RROP 1985	Liegt nicht vor (siehe Begründung, Kap. 4.2).
Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler	Keine Betroffenheit (siehe Umweltbericht, Kap. 3.9).
Radwege und wichtige Wanderwege	Radwege liegen im Bereich nicht vor. Die Betroffenheit der Wanderweg wurde im Umweltbericht geprüft (siehe Kap 3.8). Es liegt keine erhebliche Betroffenheit vor.
Hangausrichtung / Verschattung	Die Hangneigung und damit die Ausrichtung der Modultische sowie eine mögliche Verschattung wurden vom Projektierer im Vorfeld geprüft. Hätten diese Punkte zu Problemen geführt, wäre die Fläche im Vorfeld ausgeschlossen worden.
Netzanschlussmöglichkeit	Die Netzanschlussmöglichkeit liegt vor. Einspeist wird im Bereich des Campus 2 der Universität Trier in das Netz der SWT.
Akzeptanz vor Ort	Die Planung wurde im Ortsbeirat Olewig und Tarforst vorgestellt. Aus den

Standortbezogene Einzelfallprüfung nach dem Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (2023)	
	Ortsbeiräten erfolgte keine negative Rückmeldung.
Betroffenheit benachbarter Stadtteile oder Ortsgemeinden	Die umliegenden Stadtteile v.a. Richtung Südosten sind ebenfalls betroffen. Durch das geplante Anpflanzungskonzept, kann die Beeinträchtigung reduziert werden.
Betriebliche Einzelfallprüfung der agrarstrukturellen (ggf. auch forstwirtschaftlichen) Belange	Die agrarstrukturellen wurden in der Begründung im Kap. 7.2 und die forstwirtschaftlichen Belange im Kap. 7.5 behandelt. In beiden Fällen liegt keine Erheblichkeit vor.